

sichtliche Krankheitsursache auf. Im 1. Fall handelte es sich um eine Pachymeningitis haemorrhagica interna bei einem 60-jährigen mit Ausgang in Demenz. Im 2. Fall schloß sich einem mäßig schweren Trauma an Kopf und Scrotum ein schizophrener Prozeß an, während im 3. Fall am Anfang des schizophrenen Prozesses ein Sonnenstich mit amentiellem Syndrom stand.

*Liguori-Hohenauer (Illenau).*

**Thinnes, Mathilde:** *Formen seniler Demenz.* (*Psychiatr. u. Nervenklin., Univ. Hamburg.*) Hamburg: Diss. 1939. 27 S.

Kasuistische Arbeit über 30 Fälle in ihrer einfachen Verlaufsform, sowie in ihrer Abwandlung im Korsakoff-Sinne, in depressiver, paranoider und euphorischer Verfassung. Die Arbeit greift 9 Schilderungen heraus; keine Sektionsbefunde.

*Leibbrand* (Berlin).

**Petrén, Alfred:** *Über die Grenzen der Pflege von Geistesschwachen und Geisteskranken.* Sv. Läkartidn. 1939, 1801—1824 [Schwedisch].

Als wesentliche Fortschritte in der schwedischen Fürsorge für Geistesschwäche erwähnt der Verf. die zahlreichen kleinen Arbeitsheime mit angeschlossener Familienpflege, wo fast alle, die eine Schule für Geistesschwäche durchgemacht haben, für eine Zeit Aufnahme finden können. Ferner die neuen Spezialanstalten 1. für nicht bildungsfähige Idioten, 2. für asoziale imbezille Knaben und 3. Mädchen im Schulalter, und ferner 4. ähnliche Anstalten für asoziale Erwachsene, die gesetzlich als Irrenanstalten gelten. Die Forderung, daß alle Geistesschwachen, deren Bildungsfähigkeit zweifelhaft ist, in einer Schule für Schwachsinnige geprüft werden sollen, ist noch nicht erfüllt — in erster Linie, weil die wenigen Aufnahmeanstalten zu viele Erwachsene empfangen, so daß viele Kinder zu spät zur Aufnahme gelangen. Nicht selten erlebt man, daß Schizophrene als Geistesschwache aufgefaßt werden. Diese Fehldiagnose wird sogar von Provinzialärzten gemacht, weil sie die Anamnese ver säumen.

*Ö. Ödegaard* (Oslo).

### Kriminologie. Kriminalbiologie. Poenologie.

● **Römischer Kongreß für Kriminologie. Kameradschaftsarbeit von Teilnehmern am Ersten Internationalen Kongreß für Kriminologie in Rom — Oktober 1938.** Beitr. Rechtserneuerung H. 8, 1—378 (1939).

Über die Maßregeln der Sicherung und Besserung in Deutschland sprach wegweisend der Staatssekretär im Reichsjustizministerium Dr. Roland Freisler. Diese Maßregeln stellen eine Ergänzung der Strafe dar und sind im Gegensatz zu ihr von unbestimmter Dauer. — Über die gleichen Maßregeln in Italien sprach Exz. Giovanni Novelli, Senatspräsident am italienischen Kassationsgerichtshof und Generaldirektor für die Vorbeugungs- und Strafvollzugsanstalten, sowie Dr. Louis Verwaecck für Belgien und Prof. Alexander Maklezwof für Jugoslawien. — Den Verbrecher aus Hang behandelten Giovanni Novelli und Prof. Agostino Gemelli, der sich die Frage stellte: Kann aus der gesamten Haltung des Verbrechers aus Hang ein Urteil über sein Schicksal entnommen werden? — Über die künftigen Aufgaben kriminologischer Arbeit sprach Prof. Dr. Edmund Mezger (München), der als Fundamentalproblem einer jeden Kriminologie die Erforschung der kriminellen Anlagen und Neigungen des einzelnen verbrecherischen Individuums bezeichnete. — Zum Thema II (Ätiologie und Diagnostik der Jugendkriminalität) ergingen 5 Gutachten. Amtsgerichtsrat Clostermann (Bonn) betonte die zu wenig anerkannte Schlüsselstellung des Jugendgerichts im Kampfe gegen das Verbrechertum. — Dr. H. A. Schmitz, leitender Arzt der Provinzial-Kinderheilanstalt Bonn, erörterte die verantwortungsbewußte Entscheidung, die für Arzt wie Strafrichter Voraussetzung jeder Maßnahme sei: Ausscheidungsbedürftig oder wiedereingliederungsfähig? — Prof. Dr. Ernst Seelig (Graz) warnte vor der Fragestellung, ob angeborene Anlagen oder Mängel der Umwelt die Verbrechen der Jugendlichen hauptsächlich verursachen — hier würden zwei ganz verschiedene Probleme miteinander vermengt. — Prof. Rud. Sieverts, Direktor der Seminare für Strafrecht und Jugendrecht an der Hansischen Universität

Hamburg, wies darauf hin, daß wegen der sehr komplexen Natur der Ursachen der Jugendkriminalität die Maßnahmen des Staates gegen den Rechtsbruch junger Menschen entsprechend vielgestaltig sein müßten. — Prof. Dr. Viernstein (München) verbreitete sich unter anderem über die Wichtigkeit der Fürsorgeperson für den aus der Bahn geratenen Jugendlichen. — Zum Thema I2: Studium der Persönlichkeit des Verbrechers waren 13 Gutachten ergangen. Oberregierungsrat Bithorn (Wittlich) stellte die Frage nach der besonderen Reaktionsfähigkeit und Reaktionsart des Kriminellen auf die bewegenden Kräfte seines Volkes. — In ähnlichem Sinne fragte Prof. Dr. Bürger-Prinz (Hamburg): Welche Verhaltensweisen sind den Menschen gemeinsam und beim Kriminellen lediglich durch den Gegenstand, an dem sie sich manifestieren, verschieden? — Oberamtmann Dr. H. Finke (Plauen i. V.) stellte fest: Die Zahl der Kriminalbiologen setzt sich aus Vertretern der verschiedensten Richtungen zusammen; die führende Stellung aber gebührt dem Mediziner. — Regierungsmedizinalrat Dr. Kapp (Köln) beschäftigte sich mit den Problemstellungen des Schwachsinns. — Prof. Dr. Kretschmer (Marburg) erklärte, Art und Schwere des sozialen Versagens sei kein Gradmesser für die Abnormität der inneren Struktur der Persönlichkeit. — Dr. Otto Loofs, Leiter der kriminalbiologischen Sammelstelle beim Zuchthaus Halle a. d. S., befaßte sich mit den beim Untersucher gegenüber dem Verbrecher erforderlichen Fähigkeiten. — Prof. Dr. Hellmuth Mayer (Rostock) zeigte die wichtigsten Fehlerquellen beim Studium der Persönlichkeit des Verbrechers. — Prof. Dr. Edmund Mezger (München) erörtert die wissenschaftliche und praktische Bedeutung verschiedener Methoden zum Studium der Persönlichkeit des Verbrechers. — Dr. Heinz Riedel (München) forderte, daß der Begriff „Psychopathie“ auf einen Kreis von Persönlichkeiten eingeengt werde, denen die verminderte Zurechnungsfähigkeit zuerkannt werden muß. — Prof. Dr. med. Dr. phil. Kurt Schneider, Direktor des Klinischen Instituts der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie (Kaiser Wilhelm-Institut) in München, sprach über das verstehende und erklärende Studium des Verbrechers. — Dr. med. habil. F. Stumpf (München) befaßte sich mit den Beziehungen zwischen Erb-anlage und Sittlichkeitsverbrechen. — Nach Dr. Else Voigtländer (Waldheim) muß beim Verbrecher der Grad seiner Empfänglichkeit für sittliche Werte festgestellt werden. — Dr. Franz Weber (Brandenburg-Görden) behandelte die elterliche Familie des Verbrechers. — Das Thema I3 „Die Rolle des Richters im Kampf gegen die Kriminalität und seine kriminologische Ausbildung“ war von 5 Gutachtern bearbeitet worden. Generalstaatsanwalt Dr. Jung (Dresden) erwähnte die 1925 in Deutschland errichtete „soziale Gerichtshilfe“, die 1933 durch eine „Ermittlungshilfe“ ersetzt wurde. — Prof. Dr. med. F. v. Neureiter, Leiter der kriminalbiologischen Forschungsstelle beim Reichsgesundheitsamt Berlin, erörterte die im Ausbildungsgang des Strafrichters zur Medizin und Naturwissenschaft in engster Beziehung stehenden Tatsachen. — Landgerichtsdirektor Rambke (Berlin) betonte die Notwendigkeit einer scharfen Auslese bei den Strafrichtern und schlug ein Zeitschema für deren Ausbildung vor. — Dr. jur. habil. Erich Schinnerer (Berlin) warnte davor, gegenüber den Hilfswissenschaften das Strafrecht selbst allzu sehr in den Hintergrund treten zu lassen. — Prof. Dr. v. Weber (Bonn) zeigte unter anderem, wie die Wertung der Verbrechen bis in die Neuzeit sehr geschwankt hat. — Aus den 6 Gutachten zum Thema II1 „Organisation der Verbrechenvorbeugung in den verschiedenen Ländern“ sei folgendes erwähnt: Nach Prof. Dr. Exner (München) besteht der schwierigste Teil der Gesamtbeurteilung der Verbrecher in der für jeden der untersuchten Gefangenen zu stellenden Prognose. — Oberregierungsrat Mailänder (Stuttgart) befaßte sich mit dem Mißtrauen gegen Anstalten und Anstaltserziehung und forderte ein Bewährungsgesetz mit klaren Bestimmungen. — Nach Prof. Dr. Rüdin (München) ist heute besonders wichtig die empirische Bestimmung der Erbgefährlichkeit der vorkommenden Kombinationen von psychopathischen Zügen. — Prof. Wilh. Sauer (Münster) erörterte die Wirkung der Strafe in die Zukunft. — Oberregierungsrat Dr. jur. W. Strube

(Berlin-Moabit) behandelte die Gefangenfürsorge und Dr. H. Vogelsang (Berlin) die Entlassenenfürsorge. — Zum Thema II2 „Ethnologie und Kriminologie“ waren 2 Gutachten ergangen. Dr. jur. Dr. phil. Albert Harrasser vom Kaiser Wilhelm-Institut für Genealogie und Demographie der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie, München, legte dar, wie auch bei rassisches und kulturell nahestehenden Völkern Unterschiede in den Begriffen von Recht und Unrecht zutage treten. — Prof. Dr. Thurnwald (Berlin) sagte unter anderem: „Die Wertungen der einen Kultur gelten nicht nur nicht für die andere, sondern werden auch von ihr oft verachtet.“ — Aus dem sehr überzeugenden Gutachten zum Thema II3 „Erprobung der sichernden Maßregeln“ von Ministerialrat im Reichsjustizministerium Rietzsch (Berlin) sei hervorgehoben, daß der Richter den aus der Sicherungsverwahrung Entlassenen Auflagen erteilen kann.

*Heinr. Többen* (Münster i. W.).

**Del Greco, Francesco:** Il delinquente per tendenza nelle discussioni del congresso internazionale di criminologia. Relazione critica. (Der Verbrecher aus Hang in den Diskussionen des Internationalen Kriminologischen Kongresses. Kritischer Bericht.) Ann. Osp. psichiatr. Perugia **33**, 1—16 (1939).

Nach einer Übersicht über die auf dem I. Internationalen Kriminologischen Kongreß in Rom geäußerten Meinungen über den „Verbrecher aus Hang“ (vgl. diese Z. **32**, 89) versucht Verf. die Fälle aufzuzeigen, auf die die genannte Bezeichnung am ehesten passen könnte. Dabei betont er, daß es falsch sei, in der Psychopathie, wie vielfach üblich, nur eine Störung des Intellektes erblicken zu wollen. Sie stelle vielmehr eine Störung der Gesamtpersönlichkeit vor und sei vornehmlich durch Störungen im Gefühlsleben und in der Stimmung gekennzeichnet.

*v. Neureiter* (Hamburg).

**Roesner, Ernst:** Kriminalstatistische Umschau. Mschr. Kriminalbiol. **29**, 533—543 u. 581—591 (1938).

Der statistische Bericht Roesners bezieht sich auf 1. die Kriminalität im Deutschen Reich im Jahre 1937 und Anfang 1938; 2. die Auswirkungen des Straffreiheitsgesetzes vom 30. IV. 1938; 3. den Umfang der Strafrechtspflege im Deutschen Reich im Jahre 1937; 4. die polizeiliche Kriminalstatistik im Jahre 1937; 5. den Schmuggel im Deutschen Reiche im Jahre 1937 (im Berichtsjahre sind in den Grenzgebieten des Deutschen Reiches, dessen Grenzen eine Gesamtfläche von 8000 km aufwiesen, 14823, das sind 41 Schmuggelfälle täglich, vorgekommen. Ferner haben sich an Aufgriffen grenzpolizeilicher Art im Zollgrenzschutz 120286, d. h. 234 täglich, ereignet); 6. die Hauptergebnisse der Auslieferungsstatistik für das Jahr 1937 (die Zahl der 1937 erledigten Ersuchen um Auslieferung an das Deutsche Reich beläuft sich auf insgesamt 187, die Zahl der Verfolgten auf 199, und zwar geschah die Beendigung der Verfahren in 83,9% durch Bewilligung, in 3% durch Ablehnung und in 13,1% auf andere Weise); 7. die Opfer von Mord und Totschlag im Deutschen Reich im Jahre 1935 (es wurden 854 Fälle dieser Art festgestellt gegen 928 im Jahre 1934); 8. den Rückgang der Selbstmorde in Berlin 1937 (die auf 100000 Einwohner berechnete Selbstmordsziffer betrug in Berlin im Jahre 1935 4,87, im Jahre 1936 4,86 und im Jahre 1937 3,81. Besonders stark war dabei die Verringerung der Selbstmordhäufigkeit bei den Frauen. Bei den Männern war in Berlin das Erhängen die häufigste Selbstmordart, während die Frauen in der Mehrzahl Leucht- und Kochgas als Mittel zum Freitod wählten); 9. den Umfang der Strafrechtspflege in Österreich im Jahre 1936; 10. die Kriminalität in Österreich im Jahre 1936 und 11. die Kriminalgeographie Österreichs. Schließlich enthält der Bericht noch eine dankenswerte Zusammenstellung über kriminalstatistische Neuerscheinungen, gegliedert nach amtlichen und nichtamtlichen Veröffentlichungen.

*v. Neureiter* (Hamburg).

● Handbuch der Erbbiologie des Menschen. Hrsg. v. Günther Just. In Gemeinschaft mit K. H. Bauer, E. Hanhart u. J. Lange †. Bd. 5. Erbbiologie und Erbpathologie nervöser und psychischer Zustände und Funktionen. Redig. v. G. Just u. J. Lange †.

**Tl. 1. Erbneurologie. Erbpsychologie. Tl. 2. Erbpsychiatrie.** Berlin: Julius Springer 1939. XIV, 1324 S. u. 275 Abb. RM. 188.—

**Gregor, Adalbert: Verwahrlosung und Vererbung.** S. 1177—1222.

Nach Ausführungen hinsichtlich der Bestimmung des Begriffs: Verwahrlosung, und der Erscheinungsweise der Verwahrlosung werden Erörterungen zur Charakterologie. Verwahrloster, zum Altersaufbau der Verwahrlosung, zum Thema „Abnorme Persönlichkeiten“ und über die Ursachen der Verwahrlosung (Vererbung und Milieu) angestellt. Als Maßnahme zur Bekämpfung der Verwahrlosung werden die allgemeine Prophylaxe, die heilpädagogische Erziehungsberatung und die Fürsorgeerziehung in ihrem Wert und ihrer Arbeitsweise besprochen und insbesondere über den Lebenserfolg der Fürsorgeerziehung berichtet. Es ist aus den Darlegungen zu ersehen, daß dem gesamten Fragenbereich große Bedeutung beizumessen ist, und daß die Jugendführung aus den Erscheinungen der Verwahrlosung, wie der Verf. herausstellt, Anregungen schöpfen kann und muß.

Rodenberg (Berlin-Dahlem).

● **Handbuch der Erbbiologie des Menschen.** Hrsg. v. Günther Just. In Gemeinschaft mit K. H. Bauer, E. Hanhart u. J. Lange †. Bd. 5. Erbbiologie und Erbpathologie nervöser und psychischer Zustände und Funktionen. Redig. v. G. Just u. J. Lange †. **Tl. 1. Erbneurologie. Erbpsychologie. Tl. 2. Erbpsychiatrie.** Berlin: Julius Springer 1939. XIV, 1324 S. u. 275 Abb. RM. 188.—

**Stumpfl, F.: Kriminalität und Vererbung.** S. 1223—1274 u. 5 Abb.

Es ist richtig, wenn der Verf. darauf hinweist, daß erbcharakterologische Untersuchungen bisher nur in geringer Zahl vorliegen. Um so wertvoller ist es, wenn über die Wege der Erbcharakterforschung, über Art und Wert früherer Untersuchungen, über die Vererbung von Begabungen und Charaktereigentümlichkeiten, sowie über die Ergebnisse der psychologischen Zwillingsforschung vom Verf. eingehend berichtet wird, zumal der Wert der psychologischen Zwillingsforschung nicht ganz einhellig beurteilt wird. Ausführlich werden ebenfalls die Erkenntnisse hinsichtlich der erblichen Grundlagen der Persönlichkeit dargelegt. Die Arbeit ist gut geeignet, sich einen Überblick über dieses junge Forschungsbereich zu verschaffen und sich mit den Grundproblemen vertraut zu machen.

Rodenberg (Berlin-Dahlem).

**Gruhle, Hans W.: Die kriminalbiologische Untersuchung und Begutachtung. III. Antlitz, Gestalt, Haltung, Gebahren des Verbrechers.** Mschr. Kriminalbiol. 30, 215—234 (1939).

Das Thema des vorliegenden Aufsatzes besitzt einen wissenschaftsgeschichtlichen Hintergrund, der im einzelnen weniger bekannt und gewürdigt ist, als nach dem vielen Gerede über Physiognomik, Symbolik der menschlichen Gestalt und ähnliche Dinge zu erwarten wäre. Die gedanklichen Zusammenhänge, in denen man speziell das äußere Erscheinungsbild des Verbrechers sah, erfahren hier eine gründliche, auf die Quellen zurückgehende Darstellung. Neben den phantastischen Diagnosen eines Lavater und Gall und den späteren einseitigen Deutungen der italienischen kriminalanthropologischen Schule überraschen frühzeitige Stimmen besonnener Kritik, so wenn z. B. B. J. L. Casper 1854 davor warnt, das Galgengesicht eines Angeschuldigten zum Maßstab des Urteils zu machen bzw. eine unscheinbare oder gewinnende Physiognomie als Freipaß gelten zu lassen. Es ist in der Tat nicht allzu viel, was für das moderne Erfahrungswissen auf jenem Gebiet an gesicherter Erkenntnis übrig bleibt: Es gibt ein Verbrechergesicht, aber nicht als anlagemäßige Prägung, sondern als Kunstprodukt der Strafanstalt mit ihren besonderen, den Gesichtsausdruck formenden Verhältnissen (unruhige Gespanntheit; nervöses Umhersehen, Tendenz, keine Innenregung sichtbar werden zu lassen). Die gehäuften körperlichen Degenerationsmerkmale, die Lombroso fand, entsprechen nicht dem Verbrechertum an sich, sondern dem unter Kriminellen häufigen Schwachsinn und der durchschnittlich niedrigen sozialen Schicht des Verbrechers. Wenn man überhaupt physiognomisch deuten will, so kann man die Physiognomie nur als Ausdruck allgemeiner seelischer Eigenschaften hinnehmen, aber niemals

als Anzeichen einer bestimmten kulturellen Auswirkung des Seelischen, z. B. im Verbrechertum. Beziehungen des Körperwachstum zu bestimmten Verbrechergruppen scheinen insofern zu bestehen, als im allgemeinen der eurysome (pyknische) Typ seltener asozial wird, abgesehen von den Roheits- und Trunksuchtsverbrechen, die eine überdurchschnittlich hohe Eurysomenzahl aufweisen. Was die Motorik und Gestik des Kriminellen anbelangt, so fallen hier besonders die schauspielerischen Leistungen der Hochstapler auf, obwohl von gesetzmäßigen Zusammenhängen zwischen bestimmten Formen des Bewegungsablaufs und der verbrecherischen Betätigung nicht die Rede sein kann. Ebensowenig gibt es eine Handschrift „des“ Verbrechers. — Man wird den kritischen Ausführungen des Verf. über die empirische Seite des Themas mit dem gleichen Gewinne folgen wie seinen historischen und methodologischen Bemerkungen. (Vgl. diese Z. 31, 372 [Schröder].)

v. Baeyer (Nürnberg).

**Neureiter, Ferdinand v.: Körperbau und Verbrechen als kriminalbiologisches Problem.** (*Inst. f. Gerichtl. Med., Univ. Hamburg.*) Wien. med. Wschr. 1940 I, 5—6.

Von den Lehren der „Kriminalanthropologie“ besitzt nach Ansicht des Verf. heute so gut wie nichts noch irgendwelche Gültigkeit. Lediglich der Begriff des geborenen Verbrechers könne insoweit noch gelten, als „daß tatsächlich anlagemäßig gegebene Charaktere besonderer, aber in sich verschiedener Art vorkommen, die zu Verbrechern in der oder jener Richtung werden müssen“, wenn sie nicht durch ein exquisit günstiges Milieu daran gehindert würden. Verf. berichtet sodann kurz über einige Untersuchungsergebnisse, die sich fanden, als die Kretschmerschen Körperbau- und Charaktertypen zu Verbrechern in Beziehung gesetzt wurden bzw. als nach Beziehungen zwischen den psychophysischen Konstitutionstypen und Häufigkeit, Art und Ausführung von Verbrechen geforscht wurde. Er verweist dabei auf die Arbeiten Böhmers, Michels, Riedls, v. Rohdens, Viernsteins usw. Obgleich er die Erkenntnis ausbeute noch als recht mager ansieht, glaubt der Verf. doch, von derartigen Untersuchungen, die ja nicht auf morphologische Einzelzeichen abgestellt sind, sondern körperliche Hinweise auf allgemein menschliche Persönlichkeitszüge in ihrer etwaigen kriminologischen Bedeutung gewinnen helfen sollen, fördernde Erkenntnisse erhoffen zu können.

Rodenberg (Berlin-Dahlem).

**Silveira, Anibal, und Luiz Pinto de Toledo: Umkehrung von Instinkten und des Charakters als Folge von Encephalitis epidemica beim Kind. Mord.** Arqu. Serv. Assistência Psicopatas São Paulo 3, 31—52 u. dtsh. Zusammenfassung 47—48 (1938) [Portugiesisch].

Der Angeklagte hatte nachts auf der Straße eine Frau, mit der er in Streit geraten war, erstochen. Bei der Untersuchung wollte der Mann sich nur teilweise an die Vorgänge erinnern. Zunächst wurde an Epilepsie gedacht, doch fielen die Versuche mit der Hyperventilation und der Cardiazolanwendung negativ aus. Anamnestisch ergab sich, daß der Mann in seiner Kindheit eine fieberhafte Erkrankung mit heftigen Kopfschmerzen, Erbrechen und Bewußtseinsverlust durchgemacht hatte, woran sich noch eine einige Zeit dauernde Parese des linken Beines und Diplopie angeschlossen hatten. Nachzuweisen waren jetzt noch Nystagmus und Lähmung der Akkommodation. Dieser neurologische Befund, zusammen mit dem Vorleben des Täters, der von Kindheit an ein unstetes, undisziplinierbares, reizbares, streitsüchtiges Wesen an den Tag legte, veranlaßte die Verff. zu der Diagnose: Charakterveränderung infolge Encephalitis. Auch die Mordtat führten sie auf diesen pathologischen Zustand zurück und befürworteten die Internierung des Mannes wegen Gemeingefährlichkeit.

Ganter.

**Wilmanns, Karl: Das Vagabudentum in Deutschland.** Z. Neur. 168, 65—111 (1940).

Der Verf. gibt eine recht aufschlußreiche Schilderung über das Leben und Treiben des Landstreichers und schickt seinen Ausführungen einen Rückblick auf deren Entstehungsgeschichte voraus. Von großem Interesse sind die Mitteilungen, die über Art und Häufigkeit körperlicher und geistiger Störungen bei Bettlern und Landstreichern

berichten. Aus der Schilderung der Zusammensetzung des landfahrenden Gaunertums, das sich gewissermaßen wiederum in eigene „Zünfte“ und „Berufsgruppen“ unterteilt, wird klar, wie notwendig es ist, daß dagegen mit allen erdenklichen Mitteln vorgegangen wird, daß andererseits aber die zahlenmäßig nicht geringe Gruppe brauchbarer Elemente arbeitsfähig ist und der geordneten Lebensführung und Wirtschaft wieder zugeführt werden kann und muß. In diesem Zusammenhang wird auf die Pionierarbeit des Bayerischen Landesverbandes für Wanderdienst mit seiner Wanderfürsorge hingewiesen, und es muß zweifellos als erstrebenswert erscheinen, daß ein entsprechendes Reichsgesetz für Wanderfürsorge die bestens bewährte und straffe bayerische Organisation auf das gesamte Reichsgebiet überträgt.

Rodenberg (Berlin-Dahlem).

**Booij, Joh.: Über die Psychopathologie des Landstreichers.** (*Psychiatr.-Neurol. Klin., Valeriusplein 9, Amsterdam.*) Nederl. Tijdschr. Psychol. 7, 188—198 (1939) [Holländisch].

Die Arbeit bringt keine neuen Gesichtspunkte oder Erkenntnisse über die Psychopathologie des Landstreichers, sie will auch wohl nur einzelne Hinweise geben, um das Problem des „Umherschwärmens“ zu umschreiben. Wenn man nach den Gründen fragt, die einen Menschen auf die Landstraße treiben, so kann man sie nicht generell für alle Typen angeben, es muß zwischen Oligophrenen, Psychopathen und den verschiedenen Psychosenformen ein Unterschied gemacht werden. Alle Untersucher stimmen darin überein, daß der Landstreicher fast immer ein Abnormaler ist, wenn auch die Zahlen sich manchmal innerhalb der obengenannten Gruppen verschieben. Wenn Bonhoeffer wenig Schizophrene in seinem Material aus dem Breslauer Gefängnis zählt, während Wilmanns und Schuppius mehr als die Hälfte ihrer Landstreicher in der Klinik dieser Gruppe zurechnen, so sind hier eben bestimmte Ausschnitte aus dem Gesamt der Landstreicher herausgehoben. Tramers Zahlen, der die Landstreicher, die die Herberge zur Heimat aufsuchten, erfaßte, geben wohl allein einen Gesamt-durchschnitt. Etwa 35% rechnet er den Psychopathen zu, 20% den Debilen, 18% den Schizophrenen, 8% den Epileptikern und nur etwa 6% konnten als unauffällig gelten. Was im einzelnen bei den Abnormalen den Landstreicher hervorbringt, wird kurz skizziert, im übrigen aber auf die bekannte Literatur, besonders die deutsche, hingewiesen.

Geller (Düren).

**Orloff, N. F.: Verbrechen und Narkomanie nach Beobachtungen in Harbin und Shanghai.** Beitr. gerichtl. Med. 15, 75—83 (1939).

Verf., der eine Zeitlang Chefarzt im Krankenhaus der Chinese Eastern Railway für Nerven- und Geisteskrankheiten war, bekennt, daß verlässliche Daten über die Verbreitung der Narkomanie unter den Chinesen (meistens Opiumraucher) und unter den Russen (vorwiegend Heroinraucher) Harbins und Shanghais nicht zu bekommen sind. Bei seinem Bericht handelt es sich daher im wesentlichen nur um Eindrücke, die er bei der Betreuung seiner Kranken gewonnen hat. Diesen zufolge läßt sich sagen, daß Opium den chinesischen Organismus weder unwiderruflich zermürbt, noch, sogar in größeren Dosen, absolut vernichtet, wie vielleicht vom pharmakologischen Standpunkt aus anzunehmen wäre. Zweifellos gebe es langsam fortschreitende degenerative Metamorphose in verschiedenen Geweben des Organismus, doch hätte man bis jetzt noch nicht beobachten können, daß sie den Auflösungsprozeß im Organismus beschleunigen. Auch sei dem Verf. nie ein Narkotiker begegnet, der wegen eines ernsten Verbrechens unter Anklage gestellt worden wäre. Allerdings unter den russischen Heroinrauchern — meist jungen Leuten — hätte es Fälle gegeben, bei welchen nach den Aussagen von Eltern und Verwandten diese sich leichter Vergehen schuldig gemacht hätten, wie z. B. eines Diebstahles, um Rauschgifte zu kaufen. Nach den Erfahrungen des Verf. schließt selbst der längere Gebrauch von Opium die Möglichkeit nicht aus, durch eine medizinische Behandlung die „gesellschaftliche Wiederherstellung“ des Patienten herbeizuführen und ihn im normalen Wirtschaftsleben zu beschäftigen.

v. Neureiter.

**Gentz, Werner:** Neue Entwicklungen im englischen Strafvollzug. Bemerkungen zu den Jahresberichten 1934—1937 der englischen Strafvollzugsbehörde. Mschr. Kriminalbiol. 30, 242—255, 289—303, 324—340 u. 341 (1939).

Der Verf. bezeichnet im 1. Abschnitt seines Referats („Allgemeines“) die Berichte der Strafvollzugsabteilung des englischen Innenministeriums als „das beste Quellenmaterial für das Studium des Strafvollzuges, das überhaupt existiert“. In einer Anmerkung macht er darauf aufmerksam, daß die englische Unterscheidung zwischen Zuchthaus- und Gefängnisstrafe von der deutschen Terminologie völlig abweicht und daß nach dem Entwurf vom 10. XI. 1938 eines Gesetzes zur Verbesserung der Schutzaufsicht und des Strafvollzuges die Zuchthausstrafe in England überhaupt verschwinden soll. Als Geburtsjahr des modernen englischen Strafvollzuges wird das Jahr 1895 angegeben, in dem ein Bericht über den damaligen englischen Strafvollzug dieselben Fehlschläge und deren Ursachen feststellte, wie sie kurz vorher Franz v. Liszt für die deutsche Strafrechtspraxis und das deutsche Gefängniswesen nachgewiesen hatte. Es werden dann kurz diejenigen Gesetze erwähnt, die dem Ziel dienten, Ersttäter möglichst lange dem Freiheitsstrafvollzug fernzuhalten. Neben manchen Erleichterungen treten auch Verschärfungen ein, nämlich gegen Gewohnheitsverbrecher und schwer verwahrloste halberwachsene Kriminelle. Der 2. Abschnitt bringt die „Statistik des Strafvollzugs und der Strafzumessung“. Als derzeitige Mängel des englischen Strafvollzugs werden die kurzen Freiheitsstrafen bezeichnet; einen erheblichen Teil von ihnen bilden die sog. Ersatzfreiheitsstrafen (für verhängte, aber nicht erlegte Geldstrafen). — Der 3. Abschnitt schildert die „Klassifizierung der Strafgefangenen“, indem besonders auf die Borstal-Anstalten eingegangen wird. — Der 4. Abschnitt spricht von der „Behandlung der Gefangenen“. Bemerkenswert ist das in großem Maße ausgebauten System der freiwilligen Besucher der Gefangenen. — Im 5. Abschnitt „Die Gefangenearbeit“ wird berichtet, daß auf diesem Gebiet (auch nach englischen Selbstzeugnissen) noch viel zu tun übrigbleibt. — Der 6. Abschnitt handelt von den Strafanstaltsbauten; viele überaltete Gefängnisse und Zuchthäuser sollen geschlossen werden. — Im 7. Abschnitt wird von den „Beamten in Strafvollzug und ihrer Ausbildung“ gesprochen. Sowohl die Beamten als die Anwärter dieser Laufbahn unterliegen strengen Prüfungen. — Der 8. Abschnitt berichtet von dem Strafvollzug an jungen Gefangenen und den Borstal-Anstalten. Die Altersgrenze für die Anwendung der Borstal-Haft ist seit 15. IX. 1936 von 21 auf 23 Jahre hinaufgesetzt. Bemerkenswert sind die Zahlen derjenigen Borstal-Insassen, die einmal oder öfter wieder verurteilt wurden. — Von der Entlassenfürsorge, die den Gegenstand des 9. Abschnitts bildet, wird gesagt, daß ihre Mängel seit langem in England der Gegenstand herber Kritik sind. Es soll erstrebt werden, jedem Borstal-Insassen, sobald er die Anstalt verlassen hat, einen „Freund“ zur Seite zu stellen. — Der 10. Abschnitt bespricht „Die Auswirkungen der bisherigen Strafvollzugsreformen auf die Disziplin in den Anstalten“. Auch die Anstaltsdisziplin soll nicht Selbstzweck, sondern nur Arbeitsmittel im Rahmen eines höher gesteckten Ziels sein. — In einer Schlußbetrachtung zeigt der Verf. noch einmal im Zusammenhang die Leitgedanken der Neugestaltung des englischen Strafvollzuges auf.

Heinz Többen (Münster i. W.).

**Magnol, J.:** Une institution belge qui n'a pas réussi à s'implanter en France: La réglementation de la détention préventive au cours de l'instruction préparatoire. (Eine belgische Einrichtung, die sich in Frankreich nicht einwurzeln konnte: die Regelung der Vorbeugungshaft im Verlauf der vorbereitenden Untersuchung.) Rev. Droit pénal 20, 129—146 (1940).

Der Verf. schildert die Auseinandersetzung über die Einführung der Vorbeugungshaft als einen Kampf zwischen dem Interesse der Gesellschaft und dem des Beschuldigten und bringt die wichtigsten Daten aus der Geschichte dieser Auseinandersetzung seit der französischen Revolution. Als die Vorbeugungshaft nach langen Erörterungen schließlich am 7. II. 1933 gesetzlich eingeführt worden war, erhob sich sofort nach

dem Inkrafttreten des Gesetzes ein lebhafter Widerspruch dagegen, und wenig über 2 Jahre später (25. III. 1935) wurde es wieder umgestaltet und während des jetzt ausgebrochenen Krieges (am 18. XI. 1939) wieder aufgehoben. Die Einführung 1933 war hauptsächlich durch die berüchtigte Affäre Stavisky veranlaßt worden. Alles in allem sieht der Verf. den Grund für den so schnellen Untergang dieses Gesetzes darin, daß man im Bestreben, einen Ausgleich zwischen der Gesellschaft und einem in Haft gehaltenen Beschuldigten zu finden, sich zu sehr zugunsten des einzelnen ausgesprochen hat. Dadurch läuft man aber Gefahr, der Gesellschaft die Waffen gegen gefährliche Verbrecher aus der Hand zu nehmen. Belgien, von wo Frankreich die genannte Maßregel übernahm und wo sie heute noch besteht, ist dieser Gefahr entgangen. *Többen.*

**Kurz, Hans-Alfred:** Über einige besondere Punkte aus der ärztlichen Arbeit bei den Strafvollzugsanstalten. (*Straf- u. Jugendgefängnis, Stuhm.*) Öff. Gesdh.dienst 5, A 536—A 538 (1939).

Es werden einige Besonderheiten der ärztlichen Gemeinschaftsversorgung innerhalb des Wirkungsbereiches eines Gefängnisarztes geschildert. Insbesondere weist Verf. auf die Notwendigkeit einer genauen Aufnahmeuntersuchung — wie auch einer Schlußuntersuchung — auch bei völlig gesund erscheinenden Neuankömmlingen hin, da das für die Beurteilung etwa späterhin geäußerter Rentenansprüche große praktische Bedeutung erlangen könne. Auch bei wiederkehrenden Vorbestraften sei eine objektive Untersuchung wichtig, um keine falsche Entscheidung hinsichtlich der Arbeitsfähigkeit und Arbeitseinsatzfähigkeit aus etwaiger Voreingenommenheit heraus zu fällen. In welcher Weise der Gefängnisarzt seine Entscheidungen den Häftlingen gegenüber treffe, sei weitgehend seinem Verantwortungsbewußtsein überlassen. — Verf. tritt für eine besonders gute Ausbildung des Gefängnisarztes auf dem Gebiet der Psychiatrie ein, eine Forderung, die beachtet werden sollte. In diesem Zusammenhang gibt er der Meinung Ausdruck, daß bei abgeklungenen Schizophrenien, die straffällig wurden, das Vorliegen des § 51 StrGB. fast immer in schärferer oder milderer Form zu bejahen sei; bei leichten Schwachsinnfällen sei dagegen weitgehende Verantwortungsfähigkeit und Straffähigkeit vorhanden.

*Rodenberg* (Berlin-Dahlem).

**Schwarz, Rudolph:** Blood pressure and pulse rate in prison psychosis. (Blutdruck und Pulszahl bei Gefängnisspsychosen.) J. nerv. Dis. 87, 556—558 (1938).

Die Arbeit berichtet über einen Vergleich des Blutdruckes und der Pulszahl von 179 Schizophrenen mit 213 an Gefängnisspsychosen Erkrankten. Die untersuchten „Gefängnisspsychosen“ („agitated, depressed, destructive, suicidal and homicidal“) zeichneten sich durch Gehörshalluzinationen mit ängstlicher Erregung aus. Nachdem Freeman, Hoskins und Sleeper [Arch. of Neur. 27, 333 (1932)] bei Schizophrenen einen tieferen Blutdruck als bei normalen Kontrollpersonen gefunden hatten, erwartete der Verf. bei den an Gefängnisspsychosen Erkrankten einen höheren Blutdruck als bei Schizophrenen. Tatsächlich aber zeigte sich, daß keine Unterschiede bestanden, gleichgültig, an welchem der ersten 30 Tage nach der Aufnahme die Messungen erfolgten. Im Durchschnitt hatten die Schizophrenen eine Pulszahl von 79 und einen Blutdruck von 122 : 80. Die an Gefängnisspsychosen Erkrankten hatten im Durchschnitt eine Pulszahl von 81 und einen Blutdruck von 124 : 80. Als Ergebnis der Arbeit wird herausgestellt, daß Zustände von Furcht, Angst und Erregung bei an Gefängnisspsychose Erkrankten nicht von Erhöhung der Pulszahl und des Blutdrucks begleitet sind, sondern daß diese Werte sich im Durchschnitt gleich denen der Schizophrenen verhalten.

*Horst Geyer* (Berlin-Dahlem).  
.

**Dra, Konrad:** Zur Gestaltung des Jugendarrestes und des Jugendstrafvollzuges. Mschr. Kriminalbiol. 31, 63—67 (1940).

Stellungnahme zur geplanten Neugestaltung des Jugendstrafvollzuges auf Grund der in der Anstalt für männliche Erziehungsbedürftige in Wien-Kaiserebersdorf gemachten Erfahrungen.  
v. *Neureiter* (Hamburg).